Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF

FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang	20. September 2018	Nr. 15

Inhalt:

	Seite
1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom 02.07.2018	1
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom 31.07.2017, geändert durch Satzung vom 02.07.2018 - Lesefassung -	25

1. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

vom 02.07.2018

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende Satzung erlassen.[1]

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* vom 31.07.17 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Zahl „64“ wird durch die Zahl „67“ ersetzt.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

Studienmodule

Modul 1	Einführungen	(5 LP)
Modul 2	Unternehmensführung I	(5 LP)
Modul 3	TV I	(5 LP)
Modul 4	Kino I	(5 LP)
Modul 5	Entertainment I	(5 LP)
Modul 6	Marketing	(5 LP)
Modul 7	Medienrecht I	(5 LP)
Modul 8	Unternehmensgründung	(5 LP)
Modul 9	TV II	(5 LP)
Modul 10	Kino II	(5 LP)
Modul 11	Entertainment II	(5 LP)
Modul 12	Unternehmensführung II	(5 LP)
Modul 13	Medienrecht II	(5 LP)
Modul 15	TV III	(5 LP)
Modul 16	Freies Studium MA	(15 LP)

Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsmodul

Modul 14	Forschungsprojekt	(5 LP)

[1] Genehmigt von der Präsidentin am 17.09.2018

Projektmodul

Modul 17 Künstlerisches Projekt MA (14 LP)“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Modulbeschreibungen erhalten eine neue Fassung (siehe Anlage 1).

d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
Der Regelstudienplan erhält eine neue Fassung (siehe Anlage 2).

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 2 Unternehmensführung I
Modul 3 TV I
Modul 4 Kino I
Modul 5 Entertainment I
Modul 6 Marketing
Modul 7 Medienrecht I
Modul 8 Unternehmensgründung
Modul 9 TV II
Modul 10 Kino II
Modul 11 Entertainment II
Modul 12 Unternehmensführung II
Modul 13 Medienrecht II
Modul 15 TV III
Modul 17 Künstlerisches Projekt MA

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1 Einführungen
Modul 14 Forschungsprojekt
Modul 16 Freies Studium MA“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Module“ wird die Ziffer „1,“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 02.07.2018

Modul 1	Einführungen	2
Modul 2	Unternehmensführung I	3
Modul 3	TV I	4
Modul 4	Kino I	5
Modul 5	Entertainment I	6
Modul 6	Marketing	7
Modul 7	Medienrecht I	8
Modul 8	Unternehmensgründung	9
Modul 9	TV II	10
Modul 10	Kino II	11
Modul 11	Entertainment II	12
Modul 12	Unternehmensführung II	13
Modul 13	Medienrecht II	14
Modul 14	Forschungsprojekt	15
Modul 15	TV III	16
Modul 16	Freies Studium MA	17
Modul 17	Künstlerisches Projekt MA	18

Studiengang / Studiengänge	Alle Studiengänge
Modul	**Modul 1** **Einführungen** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Masterkolloquium 3 SWS (3 LP) Crashkurs Produktionskunde 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • Sind in der Lage, sich gegenseitig zu gesellschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden über die Spezifik des Studiengangs hinaus zu verständigen • Sind in der Lage, ihre bisherigen akademischen und beruflichen Erfahrungen in Hinblick auf die Prozesse und Methoden der Filmproduktion zu reflektieren. • Beherrschen die Grundlagen der Teamleitung bei Bewegtbildproduktionen. • Kennen die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Filmproduktionen und sind in der Lage, Verträge zu lesen, beurteilen und in geringerem Umfang auch anzupassen. • Sind in der Lage, Kurzfilmprojekte zu kalkulieren und abzurechnen.
Studieninhalte	Die Studierenden finden Anregung und Vermittlung visueller Gestaltungsmöglichkeiten durch interdisziplinäre theoretische und anwendungsbetonte Impulsseminare. In teamorientierten Trainings und strukturierten Kreativworkshops erwerben sie Fähigkeiten zur Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsabsichten mit verschiedenen Technologien. Das Modul regt die Studierenden zu einem bildästhetischen Gedankenaustausch an, der im Idealfall zur Keimzelle für gemeinsame Studienprojekte wird. Zusätzlich bietet dieses Modul anspruchsvolle fachspezifische Einführungen in die Filmproduktion für erfahrene Projektleiterinnen und Projektleiter aus anderen Gebieten der Medienproduktion (TV, Interaktiv, Web, Games).
Lehr- und Lernformen	Workshop, Seminar
Prüfungsleistungen	Präsentation der entstandenen Übungen: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 2** **Unternehmensführung I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Controlling 2 SWS (3 LP) Personalführung 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, eine Unternehmenseinheit in der Medienbranche wirtschaftlich zu steuern • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Bilanzierung • sind in der Lage, verschiedene Methoden zur Erstellung von Investitionsplänen kritisch anzuwenden und weiterzuentwickeln • sind in der Lage, Produktionsteams in der Film- und Fernsehproduktion zu führen • können kreative Prozesse in großen interdisziplinären Teams leiten • sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Entwicklung und Implementierung von Entscheidungsstrukturen einfließen zu lassen • sind in der Lage, Teams fachübergreifend zu motivieren und Reflexionen zu initiieren und moderieren
Studieninhalte	Die Studierenden werden praxisnah an das Thema Finanzen- und Controlling herangeführt. Schwerpunkte des Moduls sind Funktion und Aufgabe von Rechnungswesen und Controlling sowie deren Grundlagen. An Praxisbeispielen betrachten die Studierenden die Erfassung von Geschäftsvorfällen, die Gewinn- und Verlustrechnung bis hin zu Bilanz- und Finanzkennzahlen. Das Reporting, die Unternehmenssteuerung, Forecasts, Budgetierung, Cash-Flow und Investitionspläne werden betrachtet, immer aus der Perspektive des Finanzbereichs als Businesspartner, insbesondere für Geschäftsführung, Herstellungsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem erwerben die Studierenden insbesondere durch die Reflexion eigener Projekte vertiefte Kompetenzen in Bezug auf die umfassende Führung von Teams in der Film- und Fernsehproduktion. Sie lernen Hierarchie- und Leitungsmodelle kennen, sowie Methoden und Prozesse für deren Umsetzung und Implementierung bei Festangestellten sowie bei freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In einem Praxisworkshop am Beispiel eines Development-Prozesses nehmen die Studierenden

	unterschiedliche Rollen und deren Perspektiven im Kreativprozess wahr.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Controlling - Projektarbeit oder Klausur: benoteter Leistungsnachweis Personalführung – Projektarbeit oder Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel aus den Teilnoten für Controlling und Personalführung.

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 3** **TV I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Fernsehproduktion 3 SWS (3 LP) Development 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • besitzen einen vertieften Einblick in die Welt des non-fiktionalen Fernsehens von der preiswerten Doku-Soap bis zur Eventshow • verfügen über vertiefende Kenntnisse fiktionaler Fernsehinhalte von der Telenovela bis zum Event-Mehrteiler • können die Marktchancen internationaler Formate auf dem deutschen Markt methodisch untersetzt einschätzen • sind in der Lage, die Handlungsfelder der TV-Produktion mit anderen Bereichen der Medienproduktion in Beziehung zu setzen • beherrschen grundlegende Methoden und Prinzipien der Stoffentwicklung für TV • können TV-Stoffe kritisch beurteilen, fundiert reflektieren und Autorengespräche führen
Studieninhalte	In diesem Modul erwerben die Studierenden die unternehmerischen Kompetenzen für Fernsehproduktionen, bei welchen es vor allem um die Bündelung von Kompetenzen und das Führen von großen Teams geht. Gegenstand der Betrachtungen sind fiktionale Formate (von der Telenovela bis zum Event-Mehrteiler) und non-fiktionale Formate (von der preiswerten Doku-Soap bis zur Eventshow). Zudem diskutieren und analysieren die Studierenden Internationale Formate und deren Auswirkungen auf den heimischen Fernsehmarkt. Begleitend erfolgt eine anspruchsvolle Einführung in die TV-Produktion für erfahrene Produzentinnen und Produzenten aus anderen Medienbereichen (Film, Interaktiv, Web, Games). Im praktischen Teil des Moduls nehmen die Studierenden zunächst die Autorenperspektive ein und erfahren bei der Entwicklung eines eigenen Stoffes die damit verbundenen Schwierigkeiten, aber auch Freuden. Aus der Producer-Perspektive lernen sie TV-Drehbücher zu lesen, einzuordnen, zu bewerten und zu besprechen.
Lehr- und Lernformen	Seminar
Prüfungsleistungen	Fernsehproduktion - Klausur, Hausarbeit oder Referat: benoteter Leistungsnachweis Development – Projektarbeit: Leistungsnachweis „mit Erfolg“

Berechnung der Modulnote	-
Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 4** **Kino I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Kinoproduktion 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse spezifischer Aspekte großer Kinofilmproduktionen • sind in der Lage, die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Regiepersönlichkeiten zu gestalten • sind in der Lage, Drehbücher unter Marktaspekten methodisch zu analysieren • sind in der Lage, Zukunftsszenarien und Trends zur Produktion und Auswertung von Filmproduktionen in Bezug zu setzen
Studieninhalte	Die Studierenden lernen die Bedingungen großer nationaler und internationaler Kinoproduktion anhand von Case Studies kennen. Die Produzentinnen und Produzenten müssen die zukünftige Werthaltigkeit von allen Aspekten ihres Filmes einschätzen und diese den möglichen Finanzierungspartnern vermitteln. Die Studierenden diskutieren die großen Paradigmenwechsel in der Filmproduktion wie Digitalisierung und Globalisierung und erarbeiten Strategien für das wirtschaftlich-künstlerische Handeln in einem unsteten Marktumfeld. Dabei wird besonderen Wert daraufgelegt, jenseits der engen Grenzen nationaler Märkte zu denken.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung
Prüfungsleistungen	Projektarbeit oder Referat: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 5** **Entertainment I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	New Media Produktion 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, den Konzeptions- und Produktionsprozess von Apps und interaktiven Anwendungen zu leiten • verfügen über vertiefende Kenntnisse von Prototyping und agilen Methoden im Projektmanagement • sind in der Lage, Inhalte und Formate für neue und kommende Medientechnologien zu entwickeln • sind in der Lage, zur Theorieentwicklung im transmedialen Storytelling beizutragen und die bestehenden Theorien praktisch anzuwenden
Studieninhalte	Die Studierenden lernen die Produktionsbedingungen und -prozesse ausgewählter Bereiche der Neuen Medien kennen (z.B. Games, Interaktives TV und Webdokumentation). Sie erhalten eine interdisziplinäre Einführung in Arbeitsmethoden und -prozesse, Produktionsbedingungen und Case Studies. Sie entwickeln in Mini-Workshops in Gruppen jeweils Konzepte/Prototypen, um wichtige Entscheidungskriterien und Schnittstellen der interdisziplinären Zusammenarbeit auszuloten. Das Modul mündet in eine Projektarbeit, in der in Gruppen jeweils eine der Ideen vertieft ausgearbeitet wird.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 6** **Marketing** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Integriertes Marketing (Master) 3 SWS (4 LP) Finanzielle Case Studies 2 SWS (1 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp	Pflicht
Semester	1. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende analytische Kenntnisse aktueller internationaler integrierter Marketingkampagnen für Bewegtbildwerke • können Case Studies aktueller Großproduktionen auf dem nationalen und internationalen Markt nach wissenschaftlichen Methoden vergleichend analysieren • sind in der Lage, Methoden und Tools des strategischen Marketings anzuwenden und weiterzuentwickeln • sind in der Lage, komplexe komplexe Modelle und Methoden der Nutzerforschung/Nutzerinnenforschung vergleichend zu reflektieren
Studieninhalte	Integriertes Marketing bedeutet, die Vermarktung und die Verwertung des Films als Teil der Produktion zu verstehen. Grundlegende Kenntnisse des deutschen Kinomarktes, der Marktstruktur und des Verhältnisses Verleih – Kinos und Verleih - Produktion werden in einem kurzen Exkurs vermittelt. Es werden die Arbeitsweise und Organisationsstrukturen eines Verleihs vorgestellt. Schwerpunkt ist die praktische Erstellung einer professionellen Marketinganalyse und eines Marketingkonzepts als praktische Gruppen-Übung nach der Methode des integrierten Marketings auf Basis eines Drehbuchs. Als Vorlage dient in der Regel ein aktueller, noch nicht veröffentlichter Film. Begleitend lernen die Studierenden im Rahmen von Werkstattbesuchen kleinere und größere Produktionen in der Praxis kennen.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Übungen
Prüfungsleistungen	Klausur oder Projektarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 7** **Medienrecht I** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Vertragsrecht 4 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse urheberrechtlicher Fragestellungen in der Film- und Fernsehproduktion • verfügen über vertiefende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für Koproduktionsverträge und Auftragsproduktionsverträge • sind in der Lage, spezielle rechtliche Kenntnisse zu Finanzierungsmodellen über Private Equity auf die Film- und Medienproduktion anzuwenden • können nicht-standardisierte Arbeitsverträge ausarbeiten
Studieninhalte	Dieses Modul thematisiert die rechtlichen Bedingungen, unter denen eine Produktion überhaupt begonnen werden kann. Die Studierenden vertiefen das Thema Produktionsverträge, sowohl von Auftragsproduktionsverträgen als auch von komplexen Koproduktionsverträgen. Dies wird um Grundlagen von Equity-Verträgen ergänzt und als zusätzliche Finanzierungskomponente aus rechtlicher Sicht reflektiert. Anhand der um eine Produktion herum notwendigen Verträge entwickeln die Studierenden mit Hilfe von Case Studies die Basis für ein multiperspektivisches rechtliches Urteilsvermögen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 8** **Unternehmensgründung** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Unternehmensgründung 3 SWS (3 LP) Financial Forecast 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, tragfähige Geschäftsmodelle zur Gründung oder zum Erwerb eines Medienunternehmens zu entwickeln • sind in der Lage unternehmerischeres Denken im Kontext mit der Herstellung audio-visueller Medien zu reflektieren • können das Innovationspotential von Entwicklungen im weiteren Kontext der Medienindustrie unter Verwendung geeigneter Methoden einschätzen • sind in der Lage, Businesspläne iterativ zu entwickeln und zu reflektieren • können Forecasts und Szenarien lesen und interpretieren • sind in der Lage, selbst fundierte Financial Forecasts zu erstellen
Studieninhalte	Nie wurden mehr Unternehmen in der Medienproduktion und an der Schnittstelle zwischen Medien und IT gegründet als im Augenblick. Und nie sind mehr wieder vom Markt verschwunden. Noch auf Jahre hinaus wird das Experimentieren im Bereich der digitalen Produktion und Vermarktung allgegenwärtig sein – und vielleicht kommt der Markt angesichts rasanter technologischer Entwicklung nie wieder zur Ruhe. Grund genug, selbst das Experiment zu wagen. In diesem Modul entwickeln die Studierenden erste eigene Businessideen oder verfeinern bereits bestehende Konzepte. Ganz praktisch findet dies statt anhand von Osterwalders Business Model Canvas und Methoden der strategischen Vorausschau, insbesondere der Szenariotechnik. Begleitend lernen die Studierenden verschiedene aktuelle Geschäftsmodelle entlang der gesamten Produktions- und Verwertungskette kennen, die sie in ihren eigenen Konzepten verarbeiten können. Außerdem lernen sie Forecasts zu lesen, zu interpretieren und methodisch zu erstellen.
Lehr- und Lernformen	Seminar
Prüfungsleistungen	Hausarbeit : benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 9** **TV II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Formatentwicklung TV 3 SWS (3 LP) International Producing 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Formatentwicklung für TV und Web • sind in der Lage, TV-Experimente und Piloten einzuordnen und deren Formatierungsfähigkeit zu beurteilen • sind in der Lage, Piloten für verschiedene Plattformen zu entwickeln und zu aktuellen Kenntnissen der Publikumsforschung in Bezug zu setzen • sind in der Lage, Formate für ein europäisches als auch ein globales Publikum anzupassen und zu entwickeln
Studieninhalte	Die Studierenden analysieren anhand von Case-Studies, welche TV-Formate wie z.B. Serien, Reihen, Entertainment und Live-Shows am nationalen und internationalen Markt erfolgreich sind. Dabei geht es nicht nur um die Kriterien der Stoffauswahl, sondern auch um Zuschauerrezeption, Kosten, Vertriebswege und wichtige Player. Die Studierenden erlangen im Laufe des Seminars einen zunehmenden Überblick über Marktplätze im (inter-)nationalen TV. Einen zusätzlichen Themenschwerpunkt legt das Modul auf das sogenannte Quality TV, welches gezeigt hat, dass das Fernsehen im Stande ist, hochkomplexe Welten und zutiefst ambivalente Charaktere detailliert zu zeigen. Aktuelle nationale und internationale Serien werden in Hinblick auf ihre Mechanismen betrachtet.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 10** **Kino II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Deutscher Kinomarkt und Verleih 3 SWS (3 LP) Finanzierung internationaler Kinoproduktionen 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Film- und Fernsehproduktion
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, die Entwicklung der internationalen Kinomärkte vergleichend zu beurteilen • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Filmproduktion von der Idee bis zur Vermarktung über sämtliche Auswertungsfenster • sind in der Lage, Finanzierungen für internationale Kinoproduktionen zu planen • verfügen über vertiefende Kenntnisse in Bezug auf Co-Produktionen im Kino auf internationaler Ebene.
Studieninhalte	Ein (inter-)nationaler Kinofilm sollte im Zusammenwirken von Herstellung und Distribution, bzw. Produktion und Verleih entwickelt werden. In diesem Modul geht es daher nicht nur um Stoffentwicklung und Finanzierung von Kinofilmen, sondern auch um die passende Marketing- und Distributionsstrategie. Da die Kinofilme der Zukunft nur noch teilweise im Kino gezeigt werden, muss die Frage des Publikums bei der Formatentwicklung bereits von Anfang an mit einbezogen werden.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Hausarbeit oder Referat: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 11** **Entertainment II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Entertainmentproduktion 2 SWS (3 LP) New Media Pitches 1 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Herstellung von Unterhaltungsformaten • sind in der Lage, die Marktfähigkeit bestimmter Genres und Formate auf verschiedenen Sendeplätzen unter Verwendung geeigneter Methoden zu beurteilen • können komplexe Produktions- und Interaktionsflows im Live-Kontext modellieren und kalkulieren • sind in der Lage, neue Konzepte für Audience Engagement zu entwickeln
Studieninhalte	Die Studierenden bekommen einen Überblick über den aktuellen Markt der Entertainment-Formate im internationalen TV. Sie analysieren bestehende Formate und werden mit den Besonderheiten der Produktionsprozesse für Show- und Live-Formate vertraut gemacht. Prozesse und Methoden der Formatentwicklung werden thematisiert. Im begleitenden Pitch-Workshop lernen die Studierenden, ihre Konzepte zielgruppengerecht zu Präsentieren und in den Kontext größerer transmedialer Produktionen einzubinden.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen / Seminare
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Projektarbeit Entertainmentproduktion: benoteter Leistungsnachweis Präsentation in New Media Pitches: Leistungsnachweis "mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 12** **Unternehmensführung II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Führungskräftetraining 2 SWS (3 LP) Ethik 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	2. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse unterschiedlicher Führungsstile und Formen der Entscheidungsfindung • sind in der Lage, Methoden des Change-Managements anzuwenden und bedarfsgerecht abzuwandeln • sind in der Lage, Mitarbeiterinnengespräche bzw. Mitarbeitergespräche zu planen und zu führen • können ihre Rolle als Führungspersönlichkeit eigenständig reflektieren
Studieninhalte	Dieses Modul baut auf den bereits erworbenen Kenntnissen in der Personalführung auf. Die Inhalte dieses Führungskräftetrainings zentrieren sich um die Führungskraft selbst. Gerade Prozesse im Bereich künstlerischer Projekte stehen unter einem enormen Zeit- und Finanzierungsdruck. Will die Führungskraft überhaupt eine Führungsrolle übernehmen? Welche Ängste kommen da auf? Wie kann man mit diesen umgehen? Welche Aufgaben kann man übernehmen? Welche nicht? Was macht man im Fall von Überforderung? Wie beugt man einem Burnout vor? Durch verschiedene Methoden aus dem Bereich des Coachings nähern sich die Studierenden verschiedenen Problemlösungen an. Die Fähigkeit zur Definition der eigenen Führungspersönlichkeit und deren Reflexion wird ausgebildet. Begleitend reflektieren die Studierenden ethische Fragen der Tätigkeit eines Produzenten/einer Produzentin, im Regelfall mit eingeladenen Expertinnen und Experten.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 13** **Medienrecht II** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Urheberrecht & Internetrecht 3 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 45 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Fragen des Internetrechts mit Schwerpunkt auf Haftungsfragen und Datenschutz • verfügen über vertiefende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen im Formathandel • sind in der Lage, sich Spezialthemen des Medienrechts projektbezogen selbständig anzueignen • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Regulierung von Werbung, Product-Placement, Jugendschutz
Studieninhalte	Spezielle Themen des Medienrechts mit Urheber- und Persönlichkeitsrechtsaspekten werden vertieft. Dabei wird auch betrachtet, inwieweit sich vertragliche Festlegungen zu Produktionsbeginn auf Vermarktung, Vertrieb, crossmediale Auswertungskanäle und einen etwaigen Formathandel auswirken. Zugleich werden internetspezifische Rechtsthemen und spezielle Fragen des Datenschutzes behandelt. Es vermittelt den aktuellen Stand des Diskurses zu Haftungsfragen und Jugendschutz in den Neuen Medien und diskutiert die zugrundeliegenden Rechtsgüter.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 14** **Forschungsprojekt** Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsmodul
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsprojekt 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • können sich eigenständig alleine oder im Team Forschungsprozesse gestalten • verfügen über vertiefende Kenntnisse der methodischen Besonderheiten wissenschaftlich-künstlerischer Forschung • sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und neue Kompetenzen anzueignen • sind in der Lage, interdisziplinäre Diskussionen ergebnisorientiert zu führen
Studieninhalte	Dieses Modul bietet den Studierenden Gelegenheit zur Mitwirkung an künstlerischen, wissenschaftlichen oder technologischen Forschungsprojekten der Filmuniversität. In der Regel sind dies Projekte, die sich mit der Auswirkung neuer technologischer Rahmenbedingungen auf das künstlerische Schaffen oder der Ausweitung erzählerischer Möglichkeiten bestehender Medienformen beschäftigen. Die Studierenden werden in Forschungsteams eingebunden oder bilden eigene Teams und werden in ihrer Projektarbeit durch die Lehrenden der Filmuniversität betreut.
Lehr- und Lernformen	Projekt
Prüfungsleistungen	Projektbericht: Leistungsnachweis "mit Erfolg"
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 15** **TV III** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Formathandel 2 SWS (3 LP) Finanzierung internationaler TV-Produktionen 2 SWS (2 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, aus einer Vielzahl von Modellen geeignete Formen zur Finanzierung fiktionaler serieller TV-Produkte auszuwählen • verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Marktplätze des Formathandels und deren sozioökonomischer Charakteristika. • verfügen über vertiefende Kenntnisse der Marktteilnehmer und deren Kriterien der Stoffauswahl nach Sendeplätzen Fiktional / Non-Fiktional • sind in der Lage, Anspruch und Wirklichkeit des European Single Digital Market mit Fokus auf Medienprodukte wissenschaftlich fundiert zu reflektieren
Studieninhalte	Dieses Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in den internationalen Fernsehvertrieb. Vom detaillierten Aufbau eines internationalen Vertriebs über eine Marktübersicht der aktuell relevanten Player nähert sich das Modul schließlich den einzelnen Vertriebsprozessen. Der Aufbau und die einzelnen Verhandlungselemente eines Lizenzvertrages im internationalen Formathandel werden näher erklärt und dargestellt. Videoclips, Kataloge, Präsentationen und Musterbeispiele dienen der Veranschaulichung des Themenkomplexes. Begleitend lernen die Studierenden Case Studies zur Finanzierung internationaler TV-Produktionen mit Fokus auf formatierten oder formatierbaren Produktionen kennen.
Lehr- und Lernformen	Seminare / Vorlesungen
Prüfungsleistungen	Klausur, Referat oder Hausarbeit: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion, interdisziplinär
Modul	**Modul 16** **Freies Studium MA** Studienmodul
Lehrveranstaltungen	Freigegebene Lehrveranstaltung aus dem Gesamtangebot der Hochschule 9 SWS (15 LP) oder Mitwirkung an künstlerischen Hochschulprojekten
Modulverantwortung	Professur für Produktion Neuer Medien
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 135 h Eigenstudium: 315 h
Modultyp	Pflicht
Semester	3. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte	Die Leistungspunkte sind nachzuweisen durch eine beliebige Kombination von: 1. Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der Filmuniversität; mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen belegt werden. und/oder 2. Teilnahmen an künstlerischen Hochschulprojekten; dabei können bis zu drei Produktionsleitungen oder Projektleitungen mit je 5 LP, bis zu 4 mitverantwortliche Tätigkeiten (Aufnahmeleitung oder ähnliches) mit je 2 LP und bis zu 2 Projektassistenzen mit je 1 LP angerechnet werden. Von diesen Werten kann abgewichen werden, wenn der tatsächliche Aufwand nachweisbar höher oder geringer ist.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops, Projekte
Prüfungsleistungen	Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Im Falle eines Projekts ist ein Projektbericht vorzulegen. Das Modul ist unbenotet und schließt mit einem Leistungsnachweis "mit Erfolg" ab.
Berechnung der Modulnote	-

Studiengang / Studiengänge	Film- und Fernsehproduktion
Modul	**Modul 17** **Künstlerisches Projekt MA** Projektmodul
Lehrveranstaltungen	Künstlerisches Projekt 1 SWS (14 LP)
Modulverantwortung	Professur für Creative Producing
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 15 h Eigenstudium: 405 h
Modultyp	Pflicht
Semester	4. Semester
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Veranstaltungsturnus	Block / wöchentlich
Voraussetzung zur Teilnahme	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb	Die Studierenden • sind in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Ansätze in der praktischen Arbeit zu reflektieren und präzisieren • sind in der Lage, künstlerisch-kreative Gestaltungsmittel zum Erreichen besonderer ästhetischer und künstlerischer Ziele einzusetzen • sind in der Lage, ein komplexes künstlerisches Projekt vor einer Fachöffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren • sind in der Lage, unternehmerische Steuerungs-Kompetenzen zum Erreichen einer künstlerischen Zielstellung einzusetzen
Studieninhalte	Einzel- und Gruppenberatungen der künstlerischen Projekte. Einzelcoachings zu spezifischen Fragestellungen der jeweiligen Projekte, insbesondere zu rechtlichen Fragen.
Lehr- und Lernformen	Einzelunterricht
Prüfungsleistungen	Projektdokumentation und mündliche Prüfung (Kolloquium): benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote	-

Studienplan MA Studiengang Film- und Fernsehproduktion 02.07.2018		Modultyp	Veranstaltungsart	durch Professur	Semester								Art des LN	Semesterwochenstunden	Leistungspunkte
					1 WS		2 SS		3 WS		4 SS				
					SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1	**Einführungen**	Pflicht				5							LN m.E.		5 LP
	Masterkolloquium	Pflicht	S	alle	3	3								3 SWS	3 LP
	Crashkurs Produktionskunde	Pflicht	W	FFP	2	2								2 SWS	2 LP
				Summe SWS/LP	5	5								**5 SWS**	**5 LP**
2	**Unternehmensführung I**	Pflicht				5							bLN		5 LP
	Controlling	Pflicht	V	FFP	2	3								2 SWS	3 LP
	Personalführung	Pflicht	S	FFP	1	2								1 SWS	2 LP
				Summe SWS/LP	3	5								**3 SWS**	**5 LP**
3	**TV I**	Pflicht				5							bLN		5 LP
	Fernsehproduktion	Pflicht	S	FFP	3	3								3 SWS	3 LP
	Development	Pflicht	Ü	FFP	2	2								2 SWS	2 LP
				Summe SWS/LP	5	5								**5 SWS**	**5 LP**
4	**Kino I**	Pflicht				5							bLN		5 LP
	Kinoproduktion	Pflicht	V	FFP	2	5								2 SWS	5 LP
				Summe SWS/LP	2	5								**2 SWS**	**5 LP**
5	**Entertainment I**	Pflicht				5							bLN		5 LP
	New Media Produktion	Pflicht	V/S	FFP	3	5								3 SWS	5 LP
				Summe SWS/LP	3	5								**3 SWS**	**5 LP**
6	**Marketing**	Pflicht				5							bLN		5 LP
	Integriertes Marketing (Master)	Pflicht	S	FFP	3	4								3 SWS	4 LP
	Finanzielle Case Studies	Pflicht	Ü	FFP	2	1								2 SWS	1 LP
				Summe SWS/LP	5	5								**5 SWS**	**5 LP**
7	**Medienrecht I**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Vertragsrecht	Pflicht	V	FFP			4	5						4 SWS	5 LP

Amtliche Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* – 24. Jahrgang Nr. 15 vom 20.09.2018

			Summe SWS/LP				4	5						**4 SWS**	**5 LP**
8	**Unternehmensgründung**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Unternehmensgründung	Pflicht	S	FFP			3	3						3 SWS	3 LP
	Financial Forecast	Pflicht	Ü	FFP			1	2						1 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				4	5						**4 SWS**	**5 LP**
9	**TV II**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Formatentwicklung TV	Pflicht	S	FFP			3	3						3 SWS	3 LP
	International Producing	Pflicht	V	FFP			1	2						1 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				4	5						**4 SWS**	**5 LP**
10	**Kino II**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Deutscher Kinomarkt und Verleih	Pflicht	S	FFP			3	3						3 SWS	3 LP
	Finanzierung internationaler Kinoproduktionen	Pflicht	V	FFP			2	2						2 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				5	5						**5 SWS**	**5 LP**
11	**Entertainment II**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Entertainmentproduktion	Pflicht	V/S	FFP			2	3						2 SWS	3 LP
	New Media Pitches	Pflicht	Ü	FFP			1	2						1 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				3	5						**3 SWS**	**5 LP**
12	**Unternehmensführung II**	Pflicht						5					bLN		5 LP
	Führungskräftetraining	Pflicht	S	FFP			2	3						2 SWS	3 LP
	Ethik	Pflicht	V	FFP			2	2						2 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP				4	5						**4 SWS**	**5 LP**
13	**Medienrecht II**	Pflicht								5			bLN		5 LP
	Urheberrecht & Internetrecht	Pflicht	V	FFP					3	5				3 SWS	5 LP
			Summe SWS/LP						3	5				**3 SWS**	**5 LP**
14	**Forschungsprojekt**	Pflicht								5			LN m.E.		5 LP
	Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsprojekt	Pflicht	P	FFP					2	5				2 SWS	5 LP

			Summe SWS/LP						2	5				**2 SWS**	**5 LP**
15	**TV III**	Pflicht								5			bLN		5 LP
	Formathandel	Pflicht	S	FFP					2	3				2 SWS	3 LP
	Finanzierung internationaler TV-Produktionen	Pflicht	V	FFP					2	2				2 SWS	2 LP
			Summe SWS/LP						4	5				**4 SWS**	**5 LP**
16	**Freies Studium MA**	Pflicht								15			LN m.E.		15 LP
	Freigegebene Lehrveranstaltung aus dem Gesamtangebot der Hochschule	WP	V/S/Ü/W	alle					9	15				9 SWS	15 LP
	oder Mitwirkung an künstlerischen Hochschulprojekten	WP	Ü/P	FFP											
			Summe SWS/LP						9	15				**9 SWS**	**15 LP**
17	**Künstlerisches Projekt MA**	Pflicht										14	bLN		14 LP
	Künstlerisches Projekt	Pflicht	E	FFP							1	14		1 SWS	14 LP
			Summe SWS/LP								1	14		**1 SWS**	**14 LP**
	Masterarbeit			FFP							1	15		1 SWS	15 LP
	Kolloquium zur Masterarbeit			FFP								1			1 LP
			Summe SWS/LP								1	16		**1 SWS**	**16 LP**

1		2		3		4	
SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
23	**30**	**24**	**30**	**18**	**30**	**2**	**30**

SUMME	
67 SWS	**120 LP**

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, K = Kolloquium, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, P = Projekt, W = Workshop; LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN m.E. = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Amtliche Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* – 24. Jahrgang Nr. 15 vom 20.09.2018

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO)

vom 31.07.2017, geändert durch Satzung vom 02.07.2018
- Lesefassung -

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.[2]

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Hochschulgrad
§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
§ 6 Masterarbeit
§ 7 Zeugnis/Urkunde
§ 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium hat folgende übergeordnete Qualifikationsziele:

- Umfassender Kompetenzerwerb im Bereich der TV Produktion mit besonderem Fokus auf der Entwicklung von Formaten mit internationaler Perspektive.
- Vertiefte Kenntnisse in der Finanzierung und Vermarktung nationaler und internationaler Kinoproduktionen
- Spezielle Kenntnisse im Bereich der Entertainmentproduktion unter Einbeziehung transmedialer Konzepte
- Kompetenz zur Entwicklung von Geschäftsideen in Kern- und Randbereichen der Creative Industries
- Vertiefte rechtliche Kenntnisse über die gesamte Wertschöpfungskette der audiovisuellen Medienproduktion
- Vermittlung einer ganzheitlichen kreativen Führungskompetenz
- Ausdifferenzierung der eigenen künstlerischen Positionen
- Führung und Leitung von kreativen Teams und Prozessen unter den ökonomischen Rahmenbedingungen der Film- und Fernsehwirtschaft
- Ausbildung von Schnittstellenkompetenzen zu Themenfeldern außerhalb der audiovisuellen Medienproduktion
- Reflektion und Herausarbeitung eines eigenen unternehmerischen Standpunkts
- Umfassende Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Entwicklung eigener Ideen und Anwendungen
- Umfassende Fähigkeit zum selbständigen künstlerischen Arbeiten

[2] Genehmigt von der Präsidentin am 22.08.2017 und am 17.09.2018

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten als Produzentin oder Produzent im Bereich audiovisueller Medien, sowie als Creative Entrepreneur in Schnittstellenfeldern zwischen der audiovisuellen Medienproduktion und anderen Bereichen der Creative Industries.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Film- und Fernsehproduktion beträgt 4 Semester.

Das erste Studienjahr ist verpflichtend in Vollzeit (30 Leistungspunkte je Semester) zu absolvieren. Das zweite Studienjahr kann nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden in Teilzeit (halber Workload, 15 Leistungspunkte je Semester) absolviert werden. Die Studiendauer verlängert sich dann entsprechend auf 6 Semester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 67 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (15 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

<u>Studienmodule</u>

Modul 1	Einführungen	(5 LP)
Modul 2	Unternehmensführung I	(5 LP)
Modul 3	TV I	(5 LP)
Modul 4	Kino I	(5 LP)
Modul 5	Entertainment I	(5 LP)
Modul 6	Marketing	(5 LP)
Modul 7	Medienrecht I	(5 LP)
Modul 8	Unternehmensgründung	(5 LP)
Modul 9	TV II	(5 LP)
Modul 10	Kino II	(5 LP)
Modul 11	Entertainment II	(5 LP)
Modul 12	Unternehmensführung II	(5 LP)
Modul 13	Medienrecht II	(5 LP)
Modul 15	TV III	(5 LP)
Modul 16	Freies Studium MA	(15 LP)

<u>Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsmodul</u>

Modul 14	Forschungsprojekt	(5 LP)

<u>Projektmodul</u>

Modul 17	Künstlerisches Projekt MA	(14 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 16: Freies Studium MA sind 15 LP nachzuweisen.
Das kann erfolgen durch eine beliebige Kombination von:
1. Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der Filmuniversität; mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen belegt werden. und/oder
2. Teilnahmen an künstlerischen Hochschulprojekten; dabei können bis zu drei Produktionsleitungen oder Projektleitungen mit je 5 LP, bis zu 4 mitverantwortliche Tätigkeiten (Aufnahmeleitung oder ähnliches) mit je 2 LP und bis zu 2 Projektassistenzen mit je 1 LP angerechnet werden. Von diesen Werten kann abgewichen werden, wenn der tatsächliche Aufwand nachweisbar höher oder geringer ist.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

3. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 2	Unternehmensführung I
Modul 3	TV I
Modul 4	Kino I
Modul 5	Entertainment I
Modul 6	Marketing
Modul 7	Medienrecht I
Modul 8	Unternehmensgründung
Modul 9	TV II
Modul 10	Kino II
Modul 11	Entertainment II
Modul 12	Unternehmensführung II
Modul 13	Medienrecht II
Modul 15	TV III
Modul 17	Künstlerisches Projekt MA

4. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 14	Forschungsprojekt
Modul 16	Freies Studium MA

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 in einfacher Wertung und der Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 17 in 7-facher Wertung:	75 %
Note der Masterarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,3 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche oder theoretische Arbeit. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eigenständig Fragestellungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten und darauf aufbauend eigenständige Ideen oder Anwendungen entwickeln kann.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten.
Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuerin/Betreuer, Gutachterin/Gutachter und Studiendekanin/Studiendekan.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (15 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 50-80 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:
- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 17 zusätzlich den Titel des Projektes, Genre, Material und Laufzeit aufgeführt, sowie den Namen der Regisseurin/des Regisseurs und den Namen der Autorin/des Autors.
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Film- und Fernsehproduktion der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen (siehe ab Seite 3 ff.)
Anlage 2: Regelstudienplan (siehe ab Seite 22 ff.)
Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Film- und Fernsehproduktion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Regel als Bachelor im Studiengang Film und Fernsehproduktion oder ein anderes abgeschlossenes fachspezifisches Hochschulstudium
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis
- 12 Wochen berufspraktische Erfahrungen. Diese sind zu erbringen durch eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Bereich von Produktions- oder Aufnahmeleitung in der öffentlich-rechtlichen oder privaten AV-Medienwirtschaft.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs Film- und Fernsehproduktion ist in Praxis und Theorie so ausgestaltet, dass sie eigenständige Persönlichkeiten für den produktionellen Bereich der künstlerisch-organisatorisch-ökonomischen Umsetzung von Film- und Fernsehprojekten fördert. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, die beruflichen Grundlagen für alle produktionellen Berufe der Film- und Fernsehwirtschaft zu legen.
Im Zentrum der Lehre stehen die organisatorisch-künstlerische Arbeit und deren Reflektion in Hinblick auf die produktionelle Realisierung audio-visueller Medienprojekte, vor allem von Film- und Fernsehprojekten.
Die Master-Absolventinnen und Absolventen verfügen in ihrem Qualifikationsprofil über eine praktische und theoretische Kompetenz, um im Berufsfeld Produktion audiovisueller Medien tätig sein zu können.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note
Für die Gesamtnote werden das arithmetische Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15 in einfacher Wertung und der Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 17 in 7-facher Wertung mit 75 Prozent, die Note der Masterarbeit mit 20 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit mit 5 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über umfassende Kompetenzen der Film- und Fernsehproduktion, die sie zu beruflicher Tätigkeit in den Bereichen der Film- und Fernsehproduktion, sowie der Produktionsleitung anderer audio-visueller Medien qualifiziert. Die Qualifikationen liegen schwerpunktmäßig im Bereich Leitung und Führung von Film- und Fernsehproduktionen. Im Fokus steht insbesondere die Ausbildung von souverän agierenden Produzentinnen und Produzenten, die in der Lage sind auch Aufgaben der Geschäftsführung in Unternehmen der Medienbranche wahrzunehmen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung
Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND[1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse[3], im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)[4] sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)[5] beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

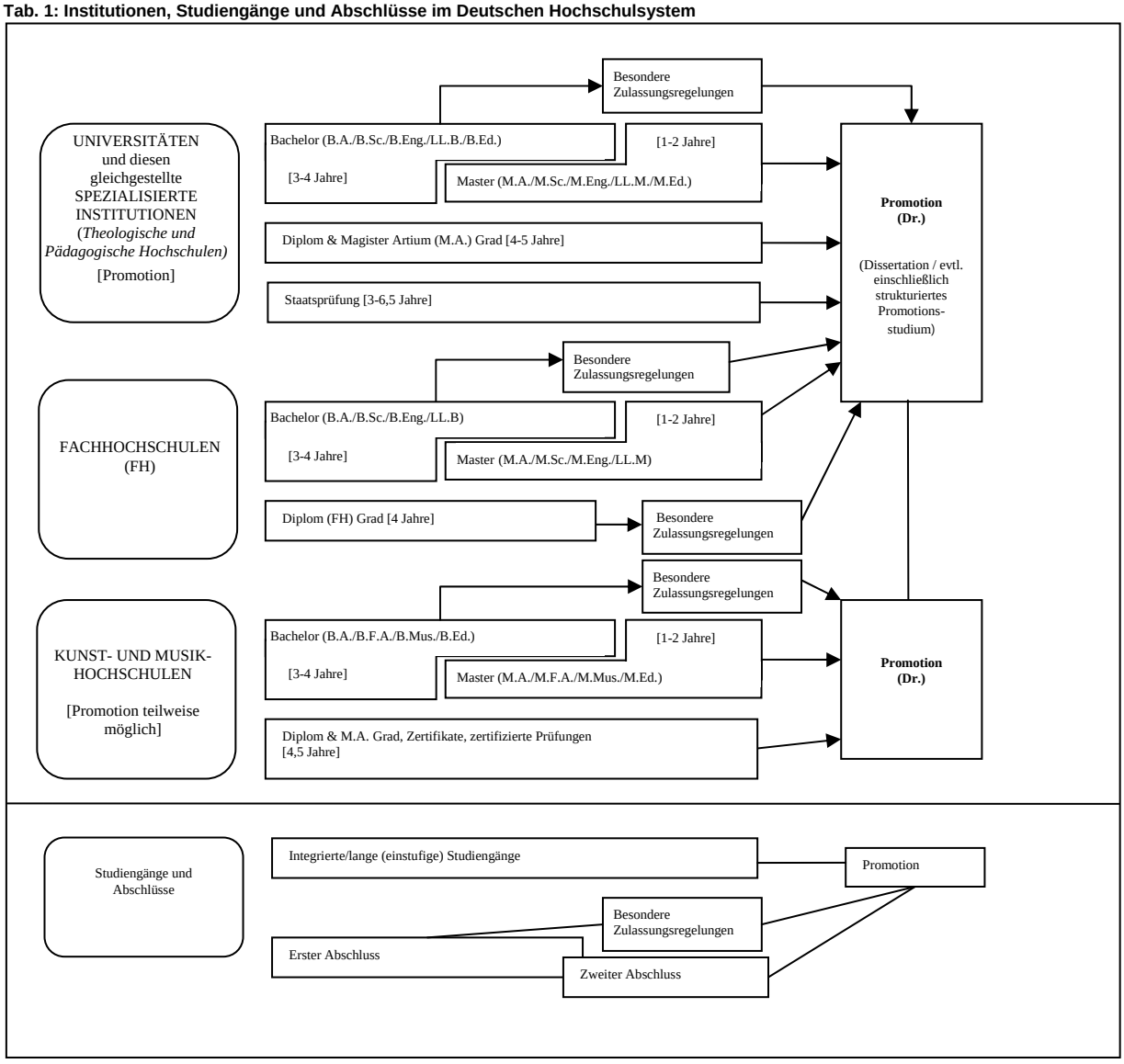

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[vi] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[vii]

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[viii]
Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.
Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.[ix]
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).
Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.
Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.
Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.
Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[x]
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst” als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.

3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de .

5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland'", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).